



Monika ARZBERGER und Klaus PUKALL

Biotop- und Artenschutz im Schutz- und Bergwald – Schutz ist nicht gleich Schutz

Abbildung 1

Verlichteter Schutzwald
und Biotopkomplex
(Foto: Klaus Pukall).

In einem INTERREG-Projekt, das dem Schutz vor Naturgefahren dient, erarbeiten Partner aus Bayern, Salzburg und Tirol Vorschläge, wie der Biotop- und Artenschutz im Schutzwaldmanagement besser berücksichtigt werden kann. Besonders schwierig ist dies in naturschutzfachlich wertvollen Wald-Offenland-Übergängen, da hier häufig das Schutzwaldmanagement aktiv mit Pflanzungen eingreifen muss. Durch Verbesserung der planerischen Grundlagen, gemeinsame Workshops in Beispielsbeständen und die Etablierung von Schulungsmaßnahmen will das Projekt grenzüberschreitend die Lösungsvorschläge erarbeiten und das gemeinsame Verständnis für die unterschiedlichen Schutzbelange verbessern.

Die nördlichen Kalkalpen sind ein Refugium für seltene Tier- und Pflanzenarten. Die jahrhundertelange Bewirtschaftung hat die Gegenden geprägt und einzigartige Landschaftsbilder sind entstanden. Die Wälder in den Alpen waren seit der Besiedlung der Talräume durch den Menschen nicht nur Holzlieferant, die Wälder schützen auch vor Lawinen, Steinschlag und Hochwasser. Für die

alpinen Lebensräume haben wir heute eine besondere gesellschaftliche Verantwortung, die in regionalen, aber auch europäischen Wald- und Naturschutzgesetzen ihren Ausdruck findet. Somit ist es nicht immer ganz leicht, auf der Fläche Lösungen zu finden, die den verschiedenen Schutzansprüchen – Erhalt von geschützten Arten und Erhalt von Schutzwäldern – gerecht werden.

Begeben wir uns auf ein Gedankenexperiment: Je ein Vertreter der Forst- und der Naturschutzverwaltung stehen an einem Berghang und betrachten einen Wald, wie in Abbildung 1 zu sehen. Was sehen sie? Die Försterin sieht einen lichten, einschichtigen Kiefernbestand, der sich im Zentrum des Bildes bereits weitgehend aufgelöst hat. Dieser Auflösungsprozess hat aus ihrer Sicht dazu geführt, dass sich hier eine potenzielle Lawinengasse gebildet hat. Sie würde die fehlende Verjüngung beklagen, die durch den teilweise hohen Grasbewuchs erschwert bis verhindert wird. Die Försterin sieht einen Handlungsbedarf. Der Naturschützer sieht dagegen ein komplexes Mosaik aus alpinen Rasen, Felsvegetation und einem Schneeheide-Kiefernwald. In den Offenlandhabitaten sieht er keinen Handlungsbedarf, im Kiefernwald würde er den hohen Totholzanteil positiv bewerten. Da die Kiefern noch relativ jung sind, sieht er zum aktuellen Zeitpunkt auch noch keine Notwendigkeit, junge Kiefern zu pflanzen.

Abbildung 2

Alpenbock (*Rosalia alpina*)
– eine Art mit besonderen
Habitatansprüchen an
Licht und Totholz
(Foto: Andreas Zehm/
piclease).

Setzen die beiden Akteure nun ihre „rechtlichen Brillen“ auf, sehen sie zunächst überwiegend Wald im Sinne des Waldgesetzes, zu dem auch offene Flächen und Waldwiesen gehören. Gemäß dem Bayerischen Waldgesetz (Art. 10 Abs. 1 Satz 2 und 3) handelt es sich um Schutzwald „auf

Standorten, die [...] stark erosionsgefährdet sind“. Er dient dazu, „Lawinen, [...] Steinschlägen, Erdabrutungen, Hochwassern [...] oder ähnlichen Gefahren vorzubeugen“. Gleichzeitig sehen sie aber auch gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz. Würde hier darüber hinaus auch ein Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet bestehen, wären dabei alle Flächen, die weniger als 40 Prozent überschirmt sind (das heißt die Baumkronen überdecken weniger als 40 %), als Offenland kartiert.

Sowohl für die Försterin als auch für den Naturschützer schließt sich nun noch eine weitere Frage an: Befindet sich unterhalb der begutachteten Fläche ein gefährdetes Objekt, zum Beispiel eine viel befahrene Straße oder Wohnhäuser? Wenn ja, dann wäre für beide klar, dass die zuständige Schutzwaldsanierungsstelle Maßnahmen einleiten muss. Sie würden in die sich öffnende Lawinenrinne kleine Gruppen von Jungbäumen pflanzen und sie möglicherweise mit hölzernen Gleitschneeverbauungen gegen Schneekriechen und -gleiten schützen. Doch nicht immer ist der Schutz eines Objektes so eindeutig zu klären und damit beginnen die beiden die Diskussion.



Das INTERREG-Projekt „BASCH“

Wie lassen sich Berg- und Schutzwälder nicht nur in ihrer Schönheit, sondern auch in ihrer Funktion erhalten, ohne dabei die Ziele des Biotop- und Artenschutzes zu verletzen? Dieser Frage stellen sich gemeinsam Experten aus Bayern, Salzburg und Tirol im Projekt „Biotop- und Artenschutz im Schutz- und Bergwald“ (BASCH), welches durch das INTERREG-Programm Österreich – Bayern 2014–2020 aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Fördernummer AB 149) gefördert wird. Kooperationspartner sind die Technische Universität München (Leadpartner), die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, die Bayerische Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft, das Land Salzburg und das Land Tirol. Das Projekt endet am 31. Mai 2020.

Die Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg schafft im Projekt eine zusätzliche Komplexität, aber auch Möglichkeiten voneinander zu lernen. Unterschiedliche Regelungen in den Landesgesetzen sind ein offensichtlicher Unterschied, aber auch die naturräumlichen Voraussetzungen variieren stark. So sind zum Beispiel die Schneeheide-Kiefernwälder im bayerischen Alpenraum eher selten und daher werden forstliche Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht vielfach negativ bewertet. Im tirolerischen Inntal haben Schneeheide-Kiefernwälder hingegen einen Verbreitungsschwerpunkt, sodass dort kleinflächige Schutzwaldsanierungsmaßnahmen nicht ins Gewicht fallen. Aber auch die Arbeitsroutinen der verantwortlichen Fachverwaltungen in den beteiligten Bundesländern unterscheiden sich. So besteht in Salzburg auf unterer Verwaltungsebene eine enge Verknüpfung der Forst- und Naturschutzverwaltung. Häufig werden hier beide Aufgaben in Personalunion bearbeitet. Die Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie ist in Bayern weit fortgeschritten, wobei es eine klare Arbeitsteilung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung gibt. Die fachlich hochstehenden Planungen werden den Grundeigentümern erst nach Fertigstellung vorgestellt – ein Vorgehen, das die freiwillige Umsetzung der Maßnahmen nicht verbessert. In Tirol wird dagegen noch an der Grundlagenerhebung der Daten gearbeitet. Auf informalem Weg versucht dabei beispielsweise der Naturpark Karwendel in der Forsteinrichtungsplanung der Österreichischen Bundesforsten Impulse zu setzen. In Bayern ist dagegen klar, dass die Managementplanung im Staatswald von den Bayerischen Staatsforsten umgesetzt werden wird. Vielfältige Strategien gilt es in den Blick zu



Abbildung 3

Die Raufußhühner (hier ein Auerhahn) sind eine der Zielgruppen im Projekt (Foto: Reinhard Siegel/piclease).

nehmen, ohne die fachlichen Herausforderungen sowohl auf forstlicher als auch naturschutzfachlicher Seite zu übersehen.

Ziel des Projektes ist es, auf Basis einer fundierten Analyse Maßnahmen vorzuschlagen, die sowohl den Schutz der Natur als auch den Schutz der Menschen vor schädlichen Naturereignissen verbessern. Das Projekt fokussiert dabei auf die Schneeheide-Kiefernwälder, trockene Buchenwälder, Schluchtwälder und subalpine Wälder. Auf Artebene werden die Lebensraumanprüche verschiedenster geschützter Tier- und Pflanzenarten definiert und dahingehend hinterfragt, inwieweit sich Schutzwaldmanagement und Bewirtschaftung auf diese Arten auswirken. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Frauenschuh, Alpenbock, Raufußhühner und Schmetterlinge, die an Offenland-Wald-Übergänge gebunden sind, gelegt. Geforscht wird überwiegend in zwei grenzüberschreitenden Projektgebieten, das heißt den beiden Natura 2000-Gebieten im Karwendel und dem Grenzgebiet im Bereich des Loferbachs/der Saalach.

Seit Sommer 2017 wird gemeinsam in diesem Projekt gearbeitet; im ersten Jahr stand vor allem die Grundlagenerhebung und die Definition von Schnittstellen im Zentrum der Zusammenarbeit. Deutlich wurde, dass vor allem die Übergangsbereiche von Wald in Offenland die größten Herausforderungen darstellen, da hier das Ökosystem auf jede Veränderung sensibel reagiert. So wurden in Bayern zum Beispiel in den ersten Jahren nach der Waldsterbensdebatte Pflanzungen sowohl in lichten Wäldern als auch als naturschutzfachliche Maßnahme im Sinne einer Wiederherstellung

degradierter Habitats beurteilt. Heute werden sie zunehmend kritisch betrachtet und negative Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Biotop- und FFH-Lebensraumtypen und Arten, die auf solche Offenland-Wald-Übergänge angewiesen sind, befürchtet. Aktuell sind deshalb die verschiedenen Projektpartner intensiv damit beschäftigt, die Dynamik dieser Prozesse zu beschreiben, um Abhängigkeiten zu erkennen. Konkret geht es zum Beispiel um die GIS-basierte Darstellung der Schutzwirkungen von Wäldern und die Entwicklung von „Lebensraumbeschreibungen“ für Tier- und Pflanzenarten in den

Übergangsbereichen, die gegebenenfalls als Indikatoren für die Praktiker vor Ort dienen können.

Am Ende sollen Handlungsempfehlungen für die Pflege, den Erhalt aber auch die Bewirtschaftung von Berg- und Schutzwäldern bei gleichzeitiger Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Anforderungen in den nördlichen Kalkalpen entwickelt werden. Deshalb soll 2019 in Beispielsbeständen erarbeitet werden, ob und wie gleichzeitig Schutzwald- und Naturschutzansprüche umgesetzt werden können. Erste Ideen gibt es bereits, so können beispielsweise horizontale Öffnungen (das heißt parallel zu den Höhenlinien) der Waldstruktur aus Sicht des Schutzwaldmanagements viel eher toleriert werden als vertikale Strukturen. Lichte Waldstrukturen könnten also trotz aktivem Schutzwaldmanagements erhalten beziehungsweise geschaffen werden.

Wie im eingangs dargestellten Gedankenexperiment deutlich wurde, liegen für die Forst- und Naturschutzakteure die Herausforderungen der Verwirklichung des Biotop- und Artenschutzes im Schutz- und Bergwald auf verschiedenen Ebenen. Da ist zum einen die planerische Ebene, bei der im Zentrum steht, die Prozessdynamik auf Teilflächen (wie Einzugsgebiete von Wildbächen) und mögliche Auswirkungen forstlicher und naturschutzfachlicher Planungen in ihren räumlichen Bezügen zu bewerten. Auf der Ebene der einzelnen Waldbestände geht es darum, die Auswirkungen einzelner Handlungen bestmöglich einschätzen zu können. Und zuletzt gibt es die Akteurebene, bei der es darum geht, auch einmal die Brille des anderen aufzusetzen, um zu verstehen, wie dieser die Fläche sieht. Auch hier möchte das Projekt Empfehlungen entwickeln und im Rahmen einer Fortbildung die Akteure dabei unterstützen, einen gemeinsamen Blick auf die Bergwälder und die mit ihrem Erhalt verbundenen Herausforderungen zu werfen. Da dies – auch aufgrund divergierender gesetzlicher Grundlagen – nicht immer einfach ist, braucht es Strategien der Konfliktklärung, auch diese gilt es bis zum Projektende 2020 zu erarbeiten.

Autoren

Monika Arzberger,
Jahrgang 1968.



Studium der Forstwissenschaften, Philosophie und Erwachsenenbildung. Sie arbeitet und forscht seit vielen Jahren zum Thema Forstpolitik im Alpenraum am Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik der Technischen Universität München. Die zertifizierte Mediatorin interessiert dabei, wie sich Landnutzungskonflikte klären lassen und wie Beteiligungsverfahren den Interessensausgleich unterstützen können. Als Geschäftsführerin der koiné GmbH begleitet sie Kommunen und Verwaltungen in partizipativen Verfahren.

Technische Universität München
Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
monika.arzberger@tum.de

Dr. Klaus Pukall



Studium zum Diplom-Forstwirt an der Ludwig-Maximilians-Universität München mit den Schwerpunkten Forstpolitik, BWL und Recht. 1995–1996 Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich mit den Schwerpunkten Landnutzung im Gebirge und Konfliktmanagement. 1999 freiberufliche Tätigkeit sowie wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für forstliche Arbeitswissenschaften und angewandte Informatik an der Technischen Universität München (TUM) sowie freier Mitarbeiter bei der Österreichischen Forstzeitung.

Von 04/2000 bis heute Wissenschaftler am Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik an der TUM.

Technische Universität München
Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
klaus.pukall@tum.de

Zitiervorschlag

ARZBERGER, M. und PUKALL, K. (2018): Biotop- und Artenschutz im Schutz- und Bergwald – Schutz ist nicht gleich Schutz. – ANLIEGEN NATUR 40(2): 91–94, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz
und angewandte
Landschaftsökologie

Heft 40(2), 2018

ISSN 1864-0729

ISBN 978-3-944219-37-0

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Schriftleitung

Bernhard Hoiß (ANL)
Telefon: +49 86 82 8963-53
Telefax: +49 86 82 8963-16
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

Redaktionsteam

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel,
Wolfram Adelman, Lotte Fabsicz
Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz und Bildbearbeitung: Nicole Höhna
Druck: Fuchs Druck GmbH, 83317 Teisendorf
Stand: Oktober 2018

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
(ANL) Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls

die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise

In der Regel zweimal jährlich

Bezug



- Alle Beiträge digital und kostenfrei:
www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/
- Newsletter:
www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter
- Abonnement Druckausgaben:
bestellung@anl.bayern.de
- Druckausgaben: www.bestellen.bayern.de

Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag zu veröffentlichen, bitten wir Sie mit der Schriftleitung Kontakt aufzunehmen. Hierzu verweisen wir auf die Richtlinien für Autoren, in welchen Sie auch Hinweise zum Urheberrecht finden.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

 Bayerische Akademie für
Naturschutz und Landschaftspflege



Eine Behörde im Geschäftsbereich
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.